

Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2019
Rat	30.10.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	551/2019-2
Stand	02.09.2019

Betreff Beteiligungsbericht 2018

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01. Januar 2019 haben sich Änderungen der Gemeindeordnung NRW hinsichtlich der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse bzw. der Erstellung eines Beteiligungsberichtes ergeben, worüber die Verwaltung den Rat bereits in seiner Sitzung am 11.07.2019 mit Vorlage 389/2019-2 informiert hat.

Danach entscheidet der Rat über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Nur sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist zukünftig ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Das Ministerium für Heimat, Kommunen, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird aus Gründen der Vergleichbarkeit noch ein Muster für den Beteiligungsbericht bekannt geben, welches pflichtig durch die Gemeinden und Gemeindeverbände zu verwenden sein wird.

Mit Runderlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass die geänderten Vorschriften erstmalig auf den Gesamtabschluss respektive Beteiligungsbericht 2019 Anwendung finden.

Dementsprechend hat die Verwaltung den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der im Rahmen des NKF erlassenen Anforderungen der §§ 117 GO NRW a.F. und 52 GemHVO NRW erstellt.

Nach § 117 GO NRW a.F. hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht 2018 zu entnehmen.

Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzu-

schreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Ursprünglich war geplant, den Beteiligungsbericht 2018 zusammen mit dem Gesamtabchluss 2018 dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund von Personalengpässen wird sich die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2018 jedoch verzögern, so dass die Beratung des Beteiligungsberichtes - wie in den Vorjahren - separat erfolgen soll. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 soll in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgelegt werden.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht wird die Verwaltung in geeigneter Form hinweisen.

Die zum 01.10.2019 erfolgende Fusion der Unternehmen e-regio GmbH & Co. KG und Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (s. Vorlagen 806 und 809/2018-2) sowie die geplante Fusion des Civitec Zweckverbandes mit der regio IT, die voraussichtlich zum 01.01.2020 erfolgen soll (s. Vorlage 330/2019-11), finden im Beteiligungsbericht 2018 noch keine Berücksichtigung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Beteiligungsbericht 2018